

Antrag

An den Verbandstag 2009

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.

Vorsitzender

Werner Piede
Mühlenhecke 14
51145 Köln

Telefon: 02203 / 24430

E-Mail: wpiede@t-online.de

Köln, den 22. November 2008

Betr.: Ersatz für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Spielerpässe

Der Vorstandsvorsitz stellt den Antrag, die Beitrags- und Gebührenordnung (Anhang 2 zur WKV-Geschäftsordnung) in folgenden Punkten zu ändern:

gemäß Ziffer 2.0 WKV-Sportordnung i.V.m. Verweis auf Ziffer 2.0 der WKV-SpO in der WKV-Geschäftsordnung Anhang 2, Beitrags- und Gebührenordnung

zu Ziffer 2.0 der WKV-SpO

neu einfügen:

Ersatz für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Spielerpässe	Erwachsene	10,00 €
	Jugendliche	5,00 €

Begründung:

Bisher wurde bei Verlust eines Spielerpasses die Beitragsmarke durch einen Vermerk "Beitrag bezahlt" ersetzt. Diese Vorgehensweise erkennt der Deutsche Kegel- und Bowlingverband (DKB) nicht an. Spielerpässe sind nur gültig, wenn sie mit einer Beitragsmarke versehen sind. In Zukunft muss auf den Ersatzpass also erneut eine Beitragsmarke geklebt werden.

Da der Beitrag an den DKB und den Deutschen Schere-Keglerbund e. V. (DSKB) am Jahresende nach den tatsächlich ausgegebenen Marken gezahlt werden muss, muss also auch für Ersatzmarken der volle Beitrag abgeführt werden. Dies sind für den DKB 1,30 €/0,50 € und den DSKB 6,00 €/3,00 € insgesamt 7,30 € Erwachsene und 3,50 € Jugendliche, so dass einschließlich der Bearbeitungsgebühr - bisher jeweils 5,00 € - eine Gebühr von 10,00 € bzw. 5,00 € erhoben werden muss.

Werner Piede



1. Vorstandsvorsitzender

Wilfried Rickert



2. Vorstandsvorsitzender